



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2010 (25.11)
(OR. en)**

16745/10

FIN 625

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: der Präsident des Rechnungshofes, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum: 11. November 2010
Empfänger: der Präsident des Rates der Europäischen Union, Herr Steven VANACKERE
Betr.: Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen mit den Antworten der Agentur

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss 2009 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Agentur beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen mit den Antworten der Agentur

ΕΒΡΟΠΕΪΣΚΑ ΣΜΕΤΗΑ ΠΑΛΑΤΑ
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2009
der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit
an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

zusammen mit den Antworten der Agentur

INHALT

	Ziffer
Einleitung	1 - 2
Zuverlässigkeitserklärung	3 - 12
Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement	13 - 16
Sonstige Bemerkungen	17
Tabelle	
Antworten der Agentur	

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nachstehend "die Agentur") mit Sitz in Warschau wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 errichtet¹. Hauptaufgabe der Agentur ist die Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen (Unterstützung der operativen Zusammenarbeit, technische und operative Unterstützung, Risikoanalyse)².
2. Der Haushalt 2009 der Agentur belief sich auf 89 Millionen Euro gegenüber 71,2 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der von der Agentur zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 226 gegenüber 185 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung³ der Agentur bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

¹ ABI. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.

² In der **Table** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und - in zusammengefasster Form - über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁶ vorgelegt.

Verantwortung des Exekutivdirektors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Exekutivdirektor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Agentur eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁷. In den Verantwortungsbereich des Exekutivdirektors fällt außerdem die Einrichtung⁸ der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse⁹ zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

⁶ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁷ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

⁸ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁹ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 vom 9. Juli 2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Agentur aufgenommen wurden.

7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC¹⁰ durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass - aufgrund von Betrug oder Fehlern - der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹¹ der Agentur ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2009 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in

¹⁰ ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

¹¹ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 22. Juni 2010 erstellt und ging beim Hof am 12. Juli 2010 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder http://www.frontex.europa.eu/budget_and_finance/.

Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Im Jahr 2009 sind die Haushaltsmittel um 17,2 Millionen Euro angestiegen; dies macht nahezu 28 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Allerdings mussten Mittel in Höhe von 27 Millionen Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und Mittel in Höhe von 13,9 Millionen Euro¹² annulliert werden. Auch im Jahr 2008 mussten in ähnlicher Weise Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro annulliert werden. Dies deutet darauf hin, dass die Agentur nach wie vor Verbesserungen bezüglich des Umfangs der Mittelverwendung erzielen sollte.

14. Von den Mittelbindungen für Titel III - Übertragene operative Ausgaben - in Höhe von 25,5 Millionen Euro bezogen sich 3,4 Millionen Euro auf bereits abgeschlossene Vorgänge; eine Aufhebung dieser Mittelbindungen wäre erforderlich gewesen.

15. Die Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans wurden nicht streng genug gehandhabt; dies führte zu 28 Mittelübertragungen. Zum Jahresende waren sechs von 39 Haushaltslinien aus Titel II - Verwaltungsausgaben - nicht verwendet worden, und 35 % der entsprechenden Mittel wurden annulliert.

16. Im Jahresabschluss der Agentur ist ein Betrag in Höhe von 7,5 Millionen Euro ausgewiesen, der Grenzbehörden als Vorfinanzierung für operative Tätigkeiten gezahlt wurde. Die Prüfung einer Stichprobe von acht Tätigkeiten zeigte, dass die Kostenschätzungen um 27 % überhöht waren. Für die im Jahr 2009

¹² 6,7 Millionen Euro der Mittel 2009 und 7,2 Millionen Euro der aus 2008 übertragenen Mittel.

abgeschlossenen Tätigkeiten mussten über 40 Einziehungsanordnungen ausgestellt werden, um die überhöhten Vorauszahlungen wiedereinzuziehen.

SONSTIGE BEMERKUNGEN

17. 2009 wurden wie im Jahr 2008¹³ Ausgaben in Höhe von mehr als 28 Millionen Euro auf der Grundlage einseitiger Finanzhilfeentscheidungen, die von der Agentur unterzeichnet wurden, getätigt. Diese Vorgehensweise findet in den für Agenturen geltenden Regelungen keine Erwähnung. Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 der Kommission vom 9. Juli 2008¹⁴ schreibt vor, dass Finanzhilfen durch schriftliche Vereinbarungen zwischen der Agentur und dem Empfänger gedeckt werden müssen. Den Feststellungen des Hofes zufolge wurde mit Grenzbehörden aus den Mitgliedstaaten eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung unterzeichnet, und im Rahmen dieses neuen Instruments wurden Zahlungen in Höhe von etwa 0,3 Millionen Euro getätigt.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Igors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 14. und 16. September 2010 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

¹³ Ziffer 15 des Berichts 2008 (ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 40).

¹⁴ ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23.

Tabelle - Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Warschau)

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009
<p>Der Rat erlässt Maßnahmen, um die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten in den Bereichen dieses Titels sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Dienststellen und der Kommission zu gewährleisten. (...) Die Union entwickelt eine Politik, mit der: (...) b) die Personenkontrolle und die wirksame Überwachung des Grenzübertritts an den Außengrenzen sichergestellt werden soll; c) schrittweise ein integriertes Grenzschutzsystem an den Außengrenzen eingeführt werden soll.</p> <p>(Artikel 74 und 77 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Ziele Frontex wurde zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen der Mitgliedstaaten errichtet. Frontex soll</p> <p>a) die Anwendung bestehender und künftiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der Außengrenzen erleichtern und ihre Wirksamkeit fördern;</p> <p>b) die Koordinierung der Aktionen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen gewährleisten, womit sie zu einem wirksamen, hohen und einheitlichen Niveau der Personenkontrolle und der Überwachung der Außengrenzen der Mitgliedstaaten beiträgt;</p> <p>c) der Kommission und den Mitgliedstaaten mit der notwendigen technischen Unterstützung und Fachwissen im Bereich des Schutzes der Außengrenzen zur Seite stehen und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördern.</p>	<p>Hauptaufgaben 1) Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen; 2) Unterstützung der Ausbildung von Grenzschutzbeamten einschließlich der Festlegung gemeinsamer Ausbildungsnormen; 3) Durchführung von Risikoanalysen; 4) Verfolgung der Entwicklung der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung; 5) Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern; 6) Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für</p>	<p>1 - Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung:</i> - ein Vertreter je Mitgliedstaat, - zwei Vertreter der Kommission; - je ein Vertreter der assoziierten Schengen-Länder (Norwegen, Island) mit eingeschränktem Stimmrecht.</p> <p>2 - Exekutivdirektor Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3 - Externe Kontrolle Rechnungshof.</p> <p>4 - Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushalt: 88,8 Millionen Euro (71,2 Millionen Euro)</p> <p>* Unionszuschuss: 85,0 Millionen Euro - (68 Millionen Euro)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2009: * Stellenplan: 117 (94), * davon besetzt: 100 (75);</p> <p>sonstige Planstellen: geplante Stellen für Vertragspersonal: 68 (50), besetzte Stellen für Vertragspersonal: 60 (44),</p> <p>geplante Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige: 70 (70), besetzte Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige: 66 (66).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 255 (214), davon besetzt: 226 (185).</p> <p>Davon entfallen auf * operative Tätigkeiten: 157 (126), * administrative Tätigkeiten: 69 (59).</p>	<p>Im Bereich <i>Risikoanalysen</i> wurden 14 langfristige strategische Bewertungen, vier vierteljährliche Berichte, 294 Analyseprodukte zur Unterstützung gemeinsamer Aktionen (einschließlich wöchentlicher Briefings), 64 sonstige Berichte, einschließlich Briefings für die Verwaltung der Agentur, sowie Beiträge für andere Organisationen oder Einrichtungen erstellt. Es wurden vier reguläre Sitzungen des Frontex-Risikoanalysenetzes (FRAN) und zwei Sitzungen mit regionalen Sachverständigen veranstaltet. Sechs Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen des Projekts FronBAC wurden mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 108 Sachverständigen des Bereichs Risikoanalyse aus den Mitgliedstaaten und der Agentur organisiert.</p> <p>Im Bereich <i>Operative Zusammenarbeit</i> wurden 16 gemeinsame Aktionen, zwei Pilotprojekte und 32 Rückführungsaktionen organisiert. Die Gesamtzahl der "operativen Tage" belief sich auf 5 086. Zudem wurden vier Konferenzen veranstaltet.</p> <p>Im Bereich <i>Ausbildung</i> wurde die Arbeit mit 192 Ausbildungsentwicklungsmaßnahmen fortgeführt. Etwa 250 000 Grenzschutzbeamte in den Mitgliedstaaten/assoziierten Schengen-Ländern/Drittländern nahmen an Ausbildungsmaßnahmen auf der Grundlage von Instrumenten der Agentur teil. Diese Ausbildungen wurden entweder zentral von der Agentur organisiert, auf nationaler Ebene ausgeführt oder beruhten auf einem Selbststudium auf der Grundlage der Instrumente der Agentur für die Ausbildung und Erstellung von Lebensläufen.</p> <p>Der Mechanismus für die Aufstellung schneller Grenzeinsatzteams wurde durch Einführungsschulungen, (fünf) Workshops und (zwei) vollmaßstäbliche Übungen für den Soforteinsatzpool weiterentwickelt.</p> <p>Das <i>Lagezentrum der Agentur</i> richtete als einzige Kontaktstelle für den Informationsaustausch mit Externen den "Frontex-One-Stop-Shop" - ein von 28 Ländern und 250 Nutzern verwendetes Webportal für den Austausch von Informationen - ein. Das Lagezentrum der Agentur begann, an sieben Tagen pro Woche neun Stunden täglich einen Dienst zur Lage- und Krisenbeobachtung anzubieten, der internen und externen Nutzern Frühwarnungen und Berichte über Situations- und Missionsbewusstsein zur Verfügung stellt. Es wurden tägliche Newsletter an 300 Empfängerkonten übermittelt; zu diesen Konten zählen viele externe Portale, die eine Verbreitung an zahlreiche weitere externe Kunden gewährleisten.</p> <p>Die <i>Einheit Forschung und Entwicklung</i> organisierte sechs größere Workshops/Konferenzen, und die Vorbereitungen für drei im Jahr 2010 geplante Folgeveranstaltungen wurden eingeleitet. Sie nahm an über 180 internen und externen Workshops, Konferenzen und Arbeitssitzungen teil. Aus den Tätigkeiten in diesem Bereich gingen zehn Berichte, vier Studien und eine Broschüre/ein Handbuch hervor. Fünf neue Projekte und die Fortführung eines Großprojekts aus dem Jahr 2008 wurden initiiert. Außerdem wurden die Vorbereitungen für ein umfangreiches EUROSUR-Pilotprojekt verstärkt. Es wurden Länderbesuche in Lettland, Litauen, Estland und Griechenland organisiert und durchgeführt.</p> <p>Die <i>Zusammenarbeit</i> mit Nicht-EU-Ländern beinhaltete den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen mit Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, den USA, Weißrussland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Es wurde ein Plan zur</p>

Union)		die Mitgliedstaaten bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen.			<p>Zusammenarbeit mit Moldawien unterzeichnet.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit EU-Stellen und internationalen Organisationen wurde weitergeführt und verstärkt. Am Jahresende 2009 waren Arbeitsvereinbarungen mit Europol, Interpol, dem Lagezentrum des Generalsekretariats des Rates, der EPA, der IOM, dem ICMPD, dem UNHCR, der EMSA und der EUFA unterzeichnet worden. Mit der Generaldirektion JLS wurde eine gemeinsame Absichtserklärung für die Entwicklung des ICONet unterzeichnet und mit der Ratsgruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" die Erstellung eines Dokuments zu einem Koordinierungsmechanismus vereinbart. Es wurden ein Plan zur Zusammenarbeit mit Europol und der IOM und zwei Leistungsvereinbarungen mit der GFS unterzeichnet.</p>
--------	--	--	--	--	---

Quelle: Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

13. Die Agentur setzte ihre Bemühungen zur besseren Planung und Ausführung ihres Haushalts fort. In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden bedeutende Fortschritte erzielt, indem die Tätigkeiten mit den Mitgliedstaaten wirksamer überwacht wurden.
14. Die Agentur hat ihre internen Verfahren im Zusammenhang mit Zahlungen im Allgemeinen und somit auch die Übertragung von Mitteln von einem Haushaltsjahr ins nächste verbessert. Eine solche Situation sollte 2010 nicht wieder auftreten.
15. Die Übertragungen in Titel 2 wurden getätigt, um das aktuelle Ausmaß und die Struktur der Verwaltungskosten der Agentur mit ihren Bedürfnissen in Einklang zu bringen.
16. Die Agentur veranschlagt die Mittel für ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den operativen Plänen, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erstellt wurden. Bisweilen führt eine geringere Beteiligung dazu, dass Vorschusszahlungen rückerstattet werden müssen. Es werden fortwährend Anstrengungen unternommen, um die Genauigkeit der operativen Mittel zu verbessern.
17. Die Agentur hat eine neue Rechtsform für Übereinkommen mit den Mitgliedstaaten eingeführt, damit die gesetzten Ziele erreicht werden.